



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU

**Studentische Mitsprache stärken I:
Prüfung der gesetzlichen Festschreibung einer Landesstudierendenvertretung
im Bayerischen Hochschulgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Festschreibung einer Landesstudierendenvertretung im Bayerischen Hochschulgesetz zu prüfen.

Begründung:

Nimmt man die Hochschulen als demokratischen Lern- und Lebensraum, in dem sich junge Menschen in ihrer Persönlichkeit entfalten können, ernst, so müssen diesen hier auch Möglichkeiten geboten werden, sich aktiv in die Hochschulgemeinschaft einzubringen und an Entscheidungen des Hochschullebens mitzuwirken. Vor diesem Hintergrund sollte es hochschulpolitisches Ziel sein, die Partizipation der Studierenden an den Hochschulen sowie das Engagement der bayerischen Studierendenvvertretungen zu unterstützen und zu befördern. Denn dieses Engagement bietet nicht nur persönlichen Vorteil für die Studierenden, indem ihnen hierdurch Erfahrungen der Partizipation eröffnet werden, sondern es ergeben sich ebenso positive Wirkungen auf die Institution Hochschule sowie die demokratische Gesellschaft.

Die Aufnahme einer Landesstudierendenvertretung in das Bayerische Hochschulgesetz bietet insbesondere auch verstärkt die Möglichkeit, Interessen der bayerischen Studierenden über die einzelnen Hochschulen hinweg gegenüber Landesregierung, Landesgesetzgeber, aber auch gegenüber Verbänden und Gesellschaft zu vertreten und so an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der bayerischen Hochschullandschaft aktiv teilzuhaben. Mit der rechtlichen Anerkennung einer Landesstudierendenvertretung lassen sich folglich nicht nur die Studierenden in ihrem Recht auf hochschulpolitische Mitbestimmung, sondern auch die bayerischen Hochschulen als demokratische Einrichtungen stärken. Zugleich wäre die Verankerung einer Landesstudierendenvertretung auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der ehrenamtlichen Arbeit, die seit Jahren mit großem Engagement von den Studierenden geleistet wird, und kann als ebensolches Zeichen auch zu einer nachhaltigen Sicherung des Beteiligungswillens von jungen Menschen an den bayerischen Hochschulen beitragen.